

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/030
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 21. April 2022

Ihre Anfrage zu der ausstehenden Beschlussumsetzung im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern“

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Welche Gründe liegen seitens der Kreisverwaltung vor, nicht Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgänger-freundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu werden?

Der in der Vergangenheit gefasste Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen hat sich auf eine Mitwirkung im damaligen Netzwerk der AGFK-MV bezogen. Da sich die Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgänger-freundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern (AGFK-MV) grundsätzlich umstrukturiert hat und sich mittlerweile im Jahre 2020 als eingetragener Verein gegründet hat, übersteigt eine Mitgliedschaft den bisherigen Beschluss.

Der AGFK-MV e.V. dient in seiner Struktur hauptsächlich Städten und Gemeinden, die aufgrund von ähnlichen Erfahrungen voneinander partizipieren können. Insbesondere die Aufgabe der fußgängerfreundlichen Kommunen ist innergemeindlich und -städtisch zu lösen und kann überörtlich nicht umgesetzt werden. Die Aufgaben, die Städte und Gemeinden ausüben, sind anders geartet, als die Aufgaben, die Landkreisen beim Thema Radverkehr zukommen.

Städte und Gemeinden können den Rad- und Fußverkehr auf ihrem Gebiet ganzheitlich und integriert mit anderen Verkehren betrachten, wohingegen der Landkreis vor allem den überörtlichen Radverkehr zwischen den Kommunen und die Ausgleichsfunktion im Blick hat. Landkreise können von dem AGFK-MV e.V. in ihrer aktuellen Struktur nicht partizipieren, sodass sich die Landkreise mit dem Land M-V über die „Koordinationsgruppe Fernradwege“ in einem Netzwerk zusammengeschlossen haben und dort auch mit der AGFK-MV e.V. ein ständiger Austausch stattfindet. Diese Einschätzung teilen mehrere Landkreise, sodass aktuell lediglich der Landkreis Nordwest-Mecklenburg Mitglied des AGFK-MV e.V. ist.

Darüber hinaus befindet sich der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits im engen Austausch mit den weiteren Landkreisen, dem Land M-V und auch den Ämtern, Städten und Gemeinden innerhalb des Landkreises.

Des Weiteren konzentrieren sich die Arbeit und die Workshops, die von Seiten des AGFK-MV e.V. angeboten werden, bislang auf konkrete Baumaßnahmen und fahrradspezifische Infrastruktur. Ein weiterer größerer Punkt des AGFK-MV e.V. ist die Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten, was die Verwaltung hier mit dem aktuellen „Konzept zur Verdichtung des Radwegenetzes im Landkreis Vorpommern-Rügen“ selbstständig und ohne externe Hilfe fertigstellen konnte, weshalb eine Mitgliedschaft im AGFK-MV e.V. für die Aufgabenerfüllung des Landkreises keine Verbesserung darstellt. Aus diesen Gründen ist der Landkreis Vorpommern-Rügen bisher kein Mitglied im AGFK-MV e.V.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat